

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erstattet Bericht über seine Erkenntnisse aus dem Studium der Derivate

Bankinterne oder BIZ-Derivatmassstäbe?

Von Anne-Marie Nega-Ledermann

Zehn Jahre, nachdem sich der im Rahmen der BIZ tätige «Basler Ausschuss für Bankenaufsicht» erstmals systematisch mit Derivaten befasste, zieht dieses Gremium in einem 15 Seiten starken Bericht Bilanz über seine bisherigen Erkenntnisse auf dem Gebiet. Der Bericht «Aufsicht über das Derivatgeschäft der Banken» datiert vom Dezember 1994 und dient, wie der Pressemitteilung zu entnehmen ist, «mehr zur allgemeinen Information als zur Ankündigung neuer Initiativen».

Kritisierte BIZ-Ansatz

Eine eingehende Lektüre des Berichts vermittelt den Eindruck, dass der Basler Ausschuss seit seiner letzten grossen Initiative, dem im April 1993 publizierten Marktrisikopakete, etwas an Ort tritt. Jenes Papier, das von nationalen Aufsichtsbehörden und Banken grossenteils als überarbeitungsbedürftig abgelehnt wurde, enthält eine Reihe von Vorschlägen, wonach die Eigenkapitalvereinbarung von 1988 so erweitert werden soll, dass sie auch die Fremdwährungsrisiken der Bank als Ganzes und die Preisrisiken auf Schuldverschreibungen und Aktien im Handelsbestand abdeckt.

In den Stellungnahmen, die in die laufende Überarbeitung des BIZ-Vorschlags Eingang finden, kristallisierten sich gemäss dem neuesten Papier zwei die Behandlung von Derivaten betreffende wiederkehrende Anmerkungen heraus: Die einen kritisieren den BIZ-Ansatz an sich. Die Marktrisiken der grossen Marktteilnehmer seien zu komplex, «als dass sie von einem Messsystem erfasst werden könnten, das von solchen vereinfachenden Annahmen über die Wechselwirkung verschiedener Marktrisikoparameter ausgeht und in dem nur das lineare Marktrisiko berücksichtigt wird».

Das zweite Argument betrifft die Messung des nichtlinearen Preisrisikos auf Optionen und anderen Instrumenten mit optionsähnlichen Merkmalen. Die Marktteilnehmer «vertreten übereinstimmend die Ansicht, dass es zu gefährlich sei, das Preisrisiko allein anhand des Deltas zu messen». Das Delta, eine sogenannte Hedge ratio, wurde im Vorschlag des Basler Ausschusses als Multiplikator für die Optionen verwendet und noch mit einem Zuschlag («add-on») ergänzt.

Vorab die grossen im Derivatgeschäft aktiven Banken mit ihren grossen und stark diversifizierten Handelsbeständen argumentieren, wie dem jüngsten Papier (vom Dezember 1994) zu entnehmen ist, damit, dass ihre internen Messsysteme zu genaueren Ergebnissen führen als der Vorschlag des Basler Ausschusses, der zudem noch erhebliche Berechnungskosten verursache. Deshalb prüft der Ausschuss derzeit die Frage, «ob den Banken – unter Berücksichtigung einiger sorgfältig konzipierter Sicherheitsvorkehrungen – der Einsatz ihrer internen Modelle zur Risikomessung gestattet werden könnte».

Ziel all dieser Mess- und Erfassungsvorschläge ist es schliesslich, für die Unterlegung des Marktrisikos mit Eigenkapital Vorschriften bzw. Empfehlungen zuhanden der nationalen Aufsichtsbehörden auszuarbeiten. Dabei gilt es aber die Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition (von Banken und nicht der Bankaufsicht unterstehenden Wertpapierhäusern) zu berücksichtigen, weshalb der Basler Ausschuss seit einiger Zeit gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der Wertpapiermärkte nach einer Lösung sucht. Erstes Ergebnis dieser Bestrebungen waren im Juli 1994 gleichzeitig vom Basler Ausschuss sowie dem IOSCO verbreitete, gemeinsam erarbeitete «Richtlinien für das Risikomanagement im Derivatgeschäft». Ausdrücklich nicht im Visier des Basler Ausschusses ist dagegen das weitere Bankenumfeld, d. h. insbesondere die ausserhalb des Bankensektors angesiedelten Benutzer von Derivaten.

Mängel in der Offenlegung

Behutsam und abwägend befasst sich der aktuelle Bericht in der Einleitung mit den Derivaten und dem doch in weiten Kreisen etwas ungunstigen Gefühl, den dieser Begriff immer wieder hervorruft. Derivate werden «als Finanzkontrakte (definiert), deren Wert von einem Referenzsatz bzw. -kurs oder vom Wert eines zugrundeliegenden Vermögenswertes oder Index abhängt. Ihr wichtigster Zweck ist die effizientere Weitergabe von Risiken, die mit Schwankungen von beispielsweise Zinsen, Wechselkursen, Aktienkursen und Rohstoffpreisen verbunden sind.» Den

Anwendern in der Finanzwelt bieten sie «zweifelloso Vorteile», sie können aber zugleich das Risikoprofil eines Instituts verändern und würden auch «die Stabilität des Finanzsystems erheblich beeinträchtigen, wenn die Banken bei derartigen Transaktionen den Sicherheitsaspekt vernachlässigen». Die Aufsichtsbehörden legen daher grossen Wert auf die Prüfung der Art und Weise, wie die einzelnen Institute ihre Risiken handhaben. Der Basler Ausschuss unterlässt indessen «den Versuch, die umfassenderen Risiken für das Finanzsystem oder die Gesamtwirtschaft zu beurteilen, die von den Derivatmärkten möglicherweise ausgehen können».

Voraussetzung für eine bessere Beurteilung sind akzeptable Standards und Praktiken für Rechnungslegung, Meldungen an die Aufsichtsbehörde und Offenlegung. Hier stellt der Basler Ausschuss noch Mängel fest, insbesondere punkto Kohärenz und Informationsgehalt. Er ist daher bestrebt, «grundlegende Prinzipien sowie einen analytischen Rahmen für die Meldungen der Banken an die Aufsichtsbehörden zu entwickeln». Auch möchte er eine verbesserte Offenlegung der Markt- und Kreditrisiken, wiederum auf der Basis der internen Risikomessung und Performance-Bewertung der einzelnen Institute, fördern. Dazu hat die BIZ im vergangenen September ein Diskussionspapier, den sogenannten Fisher-Report, herausgegeben. «Der Basler Ausschuss ist überzeugt, dass die Empfehlungen des Fisher-Reports die sorgfältige Beachtung durch das Finanzgewerbe verdienen.»